

## PROTOKOLL

### über die 14. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, 07.02.2023, Stadthalle, Stadtteil Sachsenhausen

#### **- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 33 (5) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –**

Sitzungsbeginn: 19.05 Uhr

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Staude (SPD) begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Besonders begrüßt er den langjährigen Stadtverordnetenvorsteher Werner Pilger, der sein Mandat zum 31.12.2022 niedergelegt hat und dessen Nachrücker in der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Torsten Paul, CDU.

Er heißt Herrn Paul in der Stadtverordnetenversammlung willkommen und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Entschuldigt fehlen die Stadtverordneten Annalena Emmeluth und Martin Schwechel sowie die Ortsvorsteher Marko Drebes und Isahm El-Embabi.

Die Stadtverordneten Michaela Herzog-Reinhard und Peter Trietsch nehmen ab TOP 5 an der Sitzung teil.

Somit sind zunächst 27 stimmberechtigte Stadtverordnete anwesend, ab TOP 5 29 Stadtverordnete.

Von der Verwaltung nehmen Bauamtsleiter Martin Tepel und Gabriele Seltmann an der Sitzung teil.

Für Fragen der anwesenden Zuschauer unterbricht stellv. Stadtverordnetenvorsteher Staude die Sitzung um 19.08 Uhr. Da keine Fragen gestellt werden, wird die Sitzung direkt fortgeführt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung würdigt stellv. Stadtverordnetenvorsteher Staude den persönlichen Einsatz und das langjährige Engagement von Werner Pilger. Dieser habe das politische Geschehen in der Nationalparkstadt Waldeck über mehr als 30 Jahre entscheidend geprägt und die verschiedenen Ämter als Stadtverordneter, Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses und zuletzt als Stadtverordnetenvorsteher stets mit Offenheit, Transparenz und Leidenschaft ausgeübt. Herr Staude spricht Herrn Pilger dafür seinen herzlichen Dank aus und überreicht ihm als kleine Anerkennung ein Präsent.

Fraktionsvorsitzender Schanner dankt Herrn Pilger im Namen aller Fraktionen ebenfalls für die stets gute Zusammenarbeit und dessen persönliches Engagement über die vielen Jahre hinweg.

Werner Pilger betont im Anschluss, dass er sich die Entscheidung über den Rücktritt nicht leicht gemacht und er seine Ämter stets gerne ausgeübt habe. Leider sei es ihm aber aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich, diese Tätigkeiten fortzuführen. Daher wünscht er allen weiterhin eine harmonische und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Nationalparkstadt Waldeck.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Staude weist darauf hin, dass im Anschluss an die Sitzung die neuen Tablets für den digitalen Sitzungsdienst an alle Mandatsträger ausgegeben werden.

Anträge oder Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **TAGESORDNUNG:**

1. Neuwahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Kleine Anfragen
3. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 16.12.2022
4. Bericht aus dem Magistrat
5. Potentialanalyse für PV-Freiflächenanlagen – Sachstandsbericht
6. Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“  
Sachstandsbericht über die Fördermittelverwendung
7. Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“  
Programmantrag 2023 für den Förderstandort „Doppelkern Sachsenhausen-Waldeck“
8. Zukünftige Trägerschaft der städtischen Kindertagesstätten  
Abschließende Beschlussfassung
9. Verschiedenes
10. Grundstücksangelegenheiten

### **Zu Punkt 1:**

#### **Neuwahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**

##### Erläuterungen

*Eine Neuwahl ist u.a. durchzuführen, wenn der oder die bisherige Vorsitzende aus dem Amt ausscheidet. Der bisherige Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck, Herr Werner Pilger, ist zum 31.12.2022 aus dem Gremium ausgeschieden, so dass eine Neuwahl erforderlich wird.*

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Staude teilt mit, dass ihm kein Vorschlag für die Neuwahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vorliegt.

Fraktionsvorsitzender Keller (CDU) berichtet, dass bisher noch kein Kandidat gefunden werden konnte. Man sei aber derzeit in Gesprächen und er hoffe, dass zur nächsten Stadtverordnetenversammlung ein Wahlvorschlag vorgelegt werden könne.

Daher beantragt er im Namen aller Fraktionen die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Zustimmung wurde erteilt.

## Zu Punkt 2:

### **Kleine Anfragen**

#### a) Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dirk Walter zur Parkplatzbewirtschaftung

Bürgermeister Vollbracht beantwortet die Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dirk Walter (CDU) zur Parkplatzbewirtschaftung:

*Aufgrund vermehrter Beobachtungen von Bürgern der Stadt Waldeck ist festzustellen, dass insbesondere an Sonn- und Feiertagen das kostenfreie Parken an kostenpflichtigen Parkplätzen zunimmt (Personenwagen, Wohnmobile).*

*Selbst die drei Möglichkeiten, ein Ticket in Form von direktem Bezahlen oder Online über Smartphone oder ein Jahresschein von der Stadt Waldeck von 50 Euro zu bekommen, wird nicht ernsthaft in Erwägung gezogen.*

*Wir müssen flexibel reagieren. Es dauert viel zu lange, bis wir Personen (gemeinsam mit Edertal) eingestellt haben, die die Verbote kontrollieren. Da ist der Verzicht auf Einnahmen aus Parkverstößen nicht nachrangig, sondern gegebenenfalls sogar wirtschaftlicher zu sehen.*

#### Frage 1:

Werden die Parkkontrollen weiterhin aufrechterhalten bzw. gibt es andere Überlegungen in Form von Überwachungseinrichtungen oder sind punktuelle Kontrollen nach Ansicht der Stadt Waldeck ausreichend?

#### Antwort:

Überwachungseinrichtungen (Kameras etc.) sind aufgrund der gesetzlichen Vorschriften und der topographischen Zuschnitte der Parkplätze derzeit nicht realisierbar.

Die Parkplatzkontrollen auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen der Nationalparkstadt Waldeck werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten von der Hilfspolizistin durchgeführt.

Diese erfolgen u.a. auch an Sonn- und Feiertagen; allerdings kann diese Einzelperson, die auch noch andere Aufgabengebiete zu bearbeiten hat, nicht jedes Wochenende abdecken.

Wie von Ihnen richtig angeführt, können die Parkgebühren auf verschiedene Arten entrichtet werden.

Werden die Parkscheine online gelöst, liegt in den Fahrzeugen **kein** Ticket-Abschnitt oder Karte aus (keine optische Überprüfung möglich).

Eine Überprüfung ist hier nur mit einer elektronischen Abfrage beim Anbieter „Parkster“ durch die Kontrollperson möglich.

Weiterhin werden bei Verstößen keine „Knollenzettel“ angebracht, sodass optisch nicht erkennbar ist, ob ein Verstoß geahndet wurde.

Eine effektivere Kontrolle ist durch die Einstellung einer zusätzlichen Person (gemeinsam mit Edertal) angestrebt.

Mittel hierfür wurden im Haushalt 2023 eingestellt und der Stellenplan entsprechend angepasst.

## Frage 2:

Wieviel Parkkontrollen werden monatlich, insbesondere davon an Sonn- und Feiertagen durchgeführt, und wie schlägt sich das an den Einnahmen 2022 nieder?

## Antwort:

Nachdem die Corona-Einschränkungen sich in 2022 gelockert haben und der Tourismusbetrieb wieder angelaufen war, wurde für die Sommermonate eine zusätzliche Person (geringfügig Beschäftigte) für die Parkplatzkontrolle eingesetzt.

In Absprache mit der Hilfspolizistin wurden in den Sommermonaten jedes Wochenende Kontrollen auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen der Nationalparkstadt Waldeck durchgeführt.

In 2022 wurden insgesamt 452 verkehrsrechtliche Verstöße geahndet; 2021 waren es 269.

Die Gesamteinnahmen der Parkgebühren beliefen sich in 2022 auf ca. 150.000,-- Euro gegenüber ca. 100.000,-- Euro in 2021.

*(Anmerkung: In 2021 waren noch Corona-Einschränkungen im vollen Umfang wirksam).*

Auf die Zusatzfrage von Dirk Walter, ob bereits Überlegungen zur Überwachung mithilfe der Sensorik-Technik angestellt worden seien, teilt Bürgermeister Vollbracht mit, dass dieses Verfahren bisher noch nicht geprüft worden wäre.

Fraktionsvorsitzender Germann (FWG) erkundigt sich nach dem Verfahren der Überprüfung.

Hierzu teilt Bürgermeister Vollbracht mit, dass die Überwachung durch die Hilfspolizistin elektronisch per Handy erfolge, indem darüber eine Abfrage an Parkster erstellt würde.

Dazu stellt Stadtverordneter Hankel (FDP) die Zusatzfrage, ob das elektronische Überprüfen überall reibungslos möglich sei.

Bürgermeister Vollbracht teilt mit, dass nur auf der Halbinsel Scheid hin und wieder Verbindungsprobleme festzustellen wären.

## b) Kleine Anfrage des Stadtverordneten Lars Pfetzing zu Tempo-30-Zonen

Bürgermeister Vollbracht beantwortet die Kleine Anfrage des Stadtverordneten Lars Pfetzing (CDU) zu Tempo-30-Zonen:

*Erst vor wenigen Tagen ging das Thema „Tempo 30“ wieder durch die Presse, da einige Städte eine Initiative für Tempo 30 in Innenstädten gegründet haben. Auch vom Städte- und Gemeindebund war hier eine breite Zustimmung zu hören. Dies ist ein Thema, das auch für die Stadt Waldeck interessant sein sollte und im Ortsbeirat des Stadtteils Waldeck sowie der CDU-Fraktion, in denen ich Mitglied bin, bereits diskutiert.*

## Frage 1:

Wäre es grundsätzlich möglich in Waldecker Stadtteilen bzw. in bestimmten Straßen und Baugebieten Tempo 30 einzuführen?

Antwort:

Die von Ihnen angesprochene generelle Regelung „Tempo 30 in Innenstädten“ ist derzeit noch eine Initiative und noch nicht gesetzlich verabschiedet worden.

Je nach Ausgang der Initiative wird sich auch die Nationalparkstadt Waldeck ggf. mit diesem Thema weiter beschäftigen.

Z.Zt. werden „30 km/h-Zonen“ und „30 km/h Abschnitte“ nach den geltenden Regeln der Straßenverkehrsordnung bei Bedarf eingerichtet.

Frage 2:

Wie sieht dies für den Stadtteil Waldeck in Bezug auf die Dr.-Mauser-Straße und deren Nebenstraßen aus? Wir haben hier mit dem Feuerwehrstützpunkt und dem Kindergarten sensible Bereiche, denen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu Gute kommen würde, um dort Menschen vor dem Verkehr zu schützen.

Antwort:

Alle Nebenstraßen der Dr.-Mauser-Straße sind bereits als „Tempo 30 km/h-Zone“ eingerichtet und beschildert.

Die Dr.-Mauser-Str. ist eine innerörtliche „Vorfahrtsstraße“. Sie ist mit einem durchgehenden einseitigen Bürgersteig versehen; in Teilbereichen sogar beidseitig.

Bei Messungen in der Dr.-Mauser-Straße durch den Ordnungsbehördenbezirk (mob. Blitzer) in der 4. KW 2023 wurden keine Verstöße registriert.

Auch im Rahmen von Zählungen durch die Stadt Waldeck wurden nur geringe Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt.

Neben anderen Kriterien für die Errichtung von „Tempo 30 km/h-Zonen“ gilt u.a.:

- An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Tempo 30-Zone muss **grundsätzlich die Regel „Rechts vor Links“** gelten, Ausnahmen sind nur dort zulässig, wo es die Verkehrssicherheit wegen der Gestaltung der Kreuzung oder Einmündung erfordert oder die Belange des Busverkehrs es erfordern
- Neben den Tempo 30-Zonen soll ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Vorfahrtsstraßennetz sichergestellt werden.

Stadtverordneter Schmal (CDU) regt in diesem Zusammenhang die Beantragung einer Tempo-30-Zone in der Gartenstraße in Sachsenhausen an.

c) Kleine Anfrage des Stadtverordneten Sebastian Wendorff zum Thema Feldwegebau

Bürgermeister Vollbracht beantwortet die Kleine Anfrage des Stadtverordneten Sebastian Wendorff (CDU) zum Thema Feldwegebau:

*Im Haushalt des Jahres 2022 standen für den Feldwegebau 250.000,00 EURO im Haushalt, für das Jahr 2023 stehen nochmal 50.000,00 EURO zur Verfügung.*

### Frage 1:

Welche Feldwege wurden im Jahr 2022 erneuert bzw. saniert und welche Feldwege sind für das Jahr 2023 vergeben worden?

### Antwort:

Im Jahr 2022 wurde ein Feldweg im Reiherbachtal in der Gemarkung Sachsenhausen erneuert. In diesem Jahr soll ein Weg zur August-Schwarzer Hütte in der Gemarkung Waldeck erneuert werden. Eine weitere Maßnahme soll noch erfolgen.

### Frage 2:

Wie ist die Vorgehensweise bei der Auswahl von Feldwegen, die erneuert bzw. repariert werden sollen?

### Antwort:

Bei den Maßnahmenprogramm aus der HessenKasse wurde eine Prioritätenliste nach Rückmeldungen aus den einzelnen Stadtteilen erstellt. Bisher nicht zum Zug gekommene Maßnahmen aus dieser Liste liefern die Orientierung für zukünftige Projekte. Allerdings können auch aktuelle Meldungen von Ortsbeiräten die Prioritäten beeinflussen. Zusätzlich ist zu prüfen, ob Fördermöglichkeiten z.B. aus dem Radwegebau gegeben sind.

Stadtverordneter Baureis (FWG) stellt die Zusatzfrage, ob die gesamten Haushaltsmittel für den Feldwegebau in Höhe von 250.000,00 € für den Feldweg im Reiherbachtal verwendet worden wären.

Hierzu teilt Bürgermeister Vollbracht mit, dass von der Gesamtsumme neben dem Weg im Reiherbachtal auch der Weg zur August-Schwarzer-Hütte erneuert werden soll.

### **Zu Punkt 3:**

#### **Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 16.12.2022**

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung am 16.12.2022 wird genehmigt.

Zustimmung wurde erteilt.

### **Zu Punkt 4:**

#### **Bericht aus dem Magistrat**

Bürgermeister Vollbracht informiert über folgende Punkte:

#### **Auftragsvergaben:**

- Der Auftrag für Ingenieurleistungen für die geschlossene Kanalsanierung der schadhafte Abwasserhaltungen und Schächte der Zustandsklassen 0-1, ggf. 2, im Stadtteil Freienhagen wurde an das Ingenieurbüro Oppermann, Vellmar, vergeben.
- Der Auftrag für die Planungsleistungen für das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für die Erweiterung des Gewerbegebietes in Sachsenhausen wurde an das Büro AG Stadt aus Kassel vergeben

- Der Auftrag der Planungsleistungen für die 11. Änderung des F-Planes der Stadt Waldeck für die Erweiterung des Gewerbegebietes in Sachsenhausen wurde ebenfalls an das Büro AG Stadt vergeben.
- Der Auftrag zur Erstellung eines Umweltberichtes für den B-Plan Nr. 13 „Erweiterung Gewerbegebiet“ und die 11. Änderung des F-Plans für die Erweiterung des Gewerbegebietes wurde an das Büro Wette+Gödicke aus Göttingen vergeben.
- Die Bauleitung für die Tragwerksausführungen beim Neubau der Kläranlagen Scheid wurde an die Firma plan B aus Meschede vergeben.
- Der Auftrag zur Erstellung einer Erdungsanlage nach DIN 18014:2014-03 und einer äußeren Blitzschutzanlage gem. Anforderungen an die Blitzschutzklasse III, für den Neubau Kläranlage Scheid, wurde an die Firma Mauermann aus Paderborn vergeben.
- Der Auftrag zur Erneuerung der Schieberkammerverrohrung im Hochbehälter Roter Berg in Sachsenhausen wurde an die Firma Metallbau Scheele aus Twistetal-Berndorf vergeben.
- Für die Wasserversorgung der Nationalparkstadt Waldeck und Umsetzung der Trinkwasserverordnung (TrinkV), wird das Labor „Umwelthygiene Marburg“ mit Probenahmen und Laborleistungen beauftragt.
- Der Auftrag zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Schloßstraße / Bahnhofstraße im Stadtteil Waldeck wird an die EWF vergeben.

### **Bautenstandsbericht:**

- **KA Scheid**  
Der Aufbau der Biologie im Provisorium als Anlaufphase wurde mit dem Anbinden des kompletten Einzugsgebietes am 25.01.2023 abgeschlossen und die Altanlage stillgelegt. Danach ist in der 05.KW die Entleerung der Klärbecken der Altanlage erfolgt. Die Abbrucharbeiten sind für die 09.+10. KW geplant. Unmittelbar im Anschluss starten die Bauarbeiten.
- **OD Waldeck und Marktplatz**  
Die Asphaltarbeiten im Bereich von der Bahnhofstraße bis zum Hotel Roggenland wurden am 10.+ 11.01.2023 ausgeführt. Ab der 10.KW sollen die Bauarbeiten wieder aufgenommen werden.
- **Altes Rathaus Freienhagen**  
Die Arbeiten an der Außentreppe haben begonnen. Im Innenbereich laufen Arbeiten der statischen Ertüchtigung der Baukonstruktion.

Bürgermeister Vollbracht gibt im Anschluss noch einen Rückblick auf die vergangenen Jahre 2021 und 2022.

### **Zu Punkt 5:**

#### **Potentialanalyse für PV-Freiflächenanlagen - Sachstandsbericht**

##### Erläuterungen

*Für den Bereich der Nationalparkstadt Waldeck liegen derzeit mehrere Anträge zur Genehmigung von Freiflächenphotovoltaikanlagen vor. Zusätzlich kommen vermehrt mündliche Interessenbekundungen zum Bau solcher Anlagen hinzu. Damit ist absehbar, dass die Thematik einen erheblichen Steuerungs- und Bearbeitungsaufwand für die Verwaltung und die städtischen Gremien hervorruft.*

*Ein Grund liegt darin, dass für die Freiflächenphotovoltaikanlagen Baurecht über eine Bauleitplanung hergestellt werden muss. Es sind also Flächennutzungsplanänderungen und einzelne Bebauungspläne aufzustellen. Damit soll dem Wildwuchs durch ungehemmten Zubau in Natur- und Landschaft ohne kommunale bauleitplanerischer Steuerung Einhalt geboten werden.*

*Um den Einsatz der klimafreundlichen Energie zu fördern, hat das Land Hessen als Zielvorgabe die Ausweisung von 1 % der Landesfläche für solche Anlagen definiert. Übertragen auf die Nationalparkstadt würde die 1 % Vorgabe eine auszuweisende Fläche von ca. 115 ha für Freiflächenfotovoltaik ergeben.*

*In einem ersten Planungsschritt wurde beim Planungsbüro AG Stadt, Kassel, eine Untersuchung der Flächenpotentiale zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in Auftrag gegeben, um die gesetzlichen Ausschlusskriterien planerisch zu erfassen und darstellen zu können.*

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Link vom Büro AG Stadt anwesend.

Bürgermeister Vollbracht erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Link stellt sich kurz persönlich vor und berichtet anschließend über den Sachstand zur Potentialanalyse für PV-Freiflächenanlagen in einer ausführlichen Beamer-Präsentation.

Fraktionsvorsitzender Merhof (FDP) bittet darum, das Präsentationsmaterial den Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen.

Die zahlreichen Fragen der Stadtverordneten werden von Herrn Link beantwortet.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Staude dankt Herrn Link für dessen Ausführungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Zu den folgenden Punkten 6 und 7 sind Frau Lindemann und Herr Linke von der NHProjektstadt/Wohnstadt Kassel anwesend.

### **Zu Punkt 6:**

#### **Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ Sachstandsbericht über die Fördermittelverwendung**

##### Erläuterungen

*Am 14.11.2022 ist der Bescheid über die bewilligten Fördermittel aus dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ für das Programmjahr 2022 eingegangen.*

Frau Lindemann gibt einen Sachstandsbericht über die bereits erfolgten Bewilligungen anhand einer Beamer-Präsentation ab.

Dabei stellt sie die Mittel- und Maßnahmenübersicht vor und geht näher auf die Systematik der Fördermittelbereitstellung ein.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## **Zu Punkt 7:**

### **Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ Programmantrag 2023 für den Förderstandort „Doppelkern Sachsenhausen-Waldeck“**

#### **Erläuterungen**

*Mit Zuwendungsbescheid vom 04.12.2020 wurde die Stadt Waldeck mit dem Doppelkern „Sachsenhausen – Waldeck“ in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ aufgenommen. Die bewilligte Zuwendung beträgt 67 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.*

*Zwischenzeitlich wurde die Stadt Waldeck aufgefordert, bis zum 15.02.2023 den Programmantrag für 2023 vorzulegen und darin entsprechende Maßnahmen anzumelden. Der Programmantrag wurde in enger Abstimmung mit der NHProjektStadt / Wohnstadt Kassel vorbereitet und bereits mit der bestehenden LoPa abgestimmt.*

Herr Linke stellt die einzelnen Projekte des Programmantrages 2023 anhand einer Beamer-Präsentation vor und erläutert die Änderungen zur ursprünglichen Beschlussvorlage.

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und teilen die Abstimmungsergebnisse mit.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Mittelanmeldung im Programmantrag 2023 für das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ zu.

Zustimmung wurde erteilt.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Staude dankt Frau Lindemann und Herrn Link für deren Kommen und Präsentation.

## **Zu Punkt 8:**

### **Zukünftige Trägerschaft der städtischen Kindertagesstätten Abschließende Beschlussfassung**

#### **Erläuterungen:**

*Die Nationalparkstadt Waldeck ist Träger von insgesamt vier Kindergärten in den Stadtteilen Freienhagen, Höringhausen, Sachsenhausen und Waldeck. Der Träger einer Kindertagesstätte ist verantwortlich für die Betriebsführung der Einrichtung. Außerdem ist er Ansprechpartner in allen pädagogischen und organisatorischen Belangen und hat die fachliche Aufsicht. Letztendlich ist er auch für das Qualitätsmanagement und die Qualitätsentwicklung in der Kita verantwortlich.*

*Starke Kindergärten bedürfen auch einen starken Träger — Das Thema „Pädagogik und Kinderbetreuung“ ist viel zu wichtig und zukunftsorientiert, als dass die „Trägerschaft“ und vor allem die fachlichen Anforderungen an den Träger nur an Randbereichen „mitbearbeitet“ werden — Bildungs- und Erziehungsplan, Fachkräfteoffensive, Fachkräftequalifizierung und -sicherung, Qualitätsverbesserung, Investitions- und Betriebskostenförderung — das sind nur einige Punkte, die es intensiv zu bearbeiten gilt, um neue Konzepte zu entwickeln und die pädagogische Arbeit voranzubringen. Es sind absolut wichtige Schritte, um die Qualität in den Waldecker Kitas zu halten und nach Möglichkeit auch noch zu steigern.*

*Vor diesem Hintergrund wurde aufgrund offenkundiger Problematiken in Bezug auf die verwaltungsmäßige Organisation der Kindergärten und die stetig wachsenden gesetzlichen Anforderungen an eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit Überlegungen für eine optimale Ausrichtungen der Kindertagespflege innerhalb der Nationalparkstadt Waldeck geführt.*

Bürgermeister Vollbracht erläutert die Beschlussvorlage und dankt in diesem Zusammenhang den städtischen Erzieherinnen für deren Einsatz. Er betont, dass die Kindergärten der Nationalparkstadt Waldeck mittlerweile sehr gut aufgestellt seien.

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und teilen folgenden Erweiterungsantrag aus den Ausschüssen mit:

„Die bestehende Kommission soll weiterhin bestehen bleiben“.

Die Fraktionsvorsitzenden Hamamiyeh Al-Homssi (SPD), Schanner (Grüne) und Keller (CDU) sowie die Stadtverordneten Hankel (FDP) und Baureis (FWG) geben die Stellungnahmen ihrer Fraktionen zur Beschlussvorlage ab. Alle Fraktionen befürworten ausdrücklich den Beschlussvorschlag und zeigen sich erfreut über die Entwicklung dieser Thematik.

Stadtverordnete Trietsch (Grüne) ergänzt, dass eine erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit einen hohen Stellenwert in der Nationalparkstadt Waldeck haben müsse und es wichtig wäre, kinder- und familienfreundlich aufgestellt zu sein.

Als Empfehlung an den Magistrat wird folgender Satz dem Beschlussvorschlag angefügt:

„Die bestehende Kommission soll weiterhin bestehen bleiben“.

Abstimmung über diese Empfehlung: Zustimmung wurde erteilt

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verhandlungen mit dem DRK Bad Wildungen hinsichtlich der Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten der Nationalparkstadt Waldeck nicht weiter zu führen.

Stattdessen soll die Trägerschaft der Kindertagesstätten auch weiterhin bei der Nationalparkstadt Waldeck bleiben.

Die bestehende Kommission soll weiterhin bestehen bleiben.

Zustimmung wurde erteilt.

### **Zu Punkt 9:**

#### **Verschiedenes**

- 9.1 Stadtverordneter Walter (CDU) fragt nach, ob es Informationen gäbe, dass die Fähranlage zwischen Scheid und Rehbach zum Verkauf stünde.

Bürgermeister Vollbracht teilt mit, dass hierüber keine konkreten Informationen vorlägen.

9.2 Fraktionsvorsitzender Schanner (Grüne) bittet darum, die Heizzeiten während der Sitzungen in der Stadthalle zu verlängern, da die Temperaturabsenkung zu früh am Abend erfolge.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Staudé bittet in diesem Zusammenhang die Verwaltung darum, diese Absenkung zu überprüfen.

9.3 Stadtverordneter Schäfer (CDU) erkundigt sich, wie lange die Baumaßnahme an der Ederseerandstraße noch andauere.

Hierzu teilt Bürgermeister Vollbracht mit, dass eine Fertigstellung bis zum 28.02.2023 geplant sei.

9.4 Stadtverordneter Baureis (FWG) bittet darum, die neue Mikrofonanlage zur nächsten Sitzung nochmals zu überprüfen, da es bei einigen Mikrofonen zu Störungen käme.

Vor der Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes 10 schlägt stellv. Stadtverordnetenvorsteher Staudé vor, diesen Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Zustimmung wurde erteilt.

Die anwesenden Besucher verlassen daraufhin den Sitzungssaal.

Sitzungsende: 21.30 Uhr

34513 Waldeck, 15.02.2023

gez.: Jürgen Staudé, stellvertr. Stadtverordnetenvorsteher

gez.: Dagmar Lohaus, Schriftführerin